

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt**

**Umstufung
einer Teilstrecke des St.-Pauls-Platzes**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03996

Anlage
Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 07.09.2021**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 7 des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2020 (GVBl. S. 683), muss die Umstufung durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke des St.-Pauls-Platzes (Teilfl. aus Flst. Nr. 7672/30 Gemarkung München Sektion V) zwischen dem St.-Pauls-Platz, Südseite (= km 0,205) und dem St.-Pauls-Platz, Nordseite (= km 0,270) ist gemäß Art. 7 BayStrWG zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr, Radverkehr frei, Zufahrt zu den anliegenden Anwesen gestattet“ umzustufen.

Der oben genannte Bereich wurde umgeplant und ist mittlerweile soweit hergestellt und technisch abgenommen, dass er umgestuft werden kann.

Die Absicht der Umstufung gem. Art. 7 BayStrWG wurde in dem Amtsblatt Nr. 20 vom 19.07.2019 bekannt gegeben.

Die Straßenbaubehörde für die umzustufende Straßenstrecke ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Umstufung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Umstufung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gem. Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2020 (GVBl. S. 174), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Umstufung der bisher als Ortsstraße gewidmeten Teilstrecke des St.-Pauls-Platzes zwischen dem St.-Pauls-Platz, Südseite (=km 0,205) und dem St.-Pauls-Platz, Nordseite (= km 0,270) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr, Radverkehr frei, Zufahrt zu den anliegenden Anwesen gestattet“ wird zugestimmt.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoît Blaser

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Baureferat - RG 4, VR, VV-E, G, TZ, T 1, T 2

An das Polizeipräsidium München Abt. Einsatz E4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden.

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.